



Quartierverein Fluntern
Herr Roland Meier, Vize-Präsident
8044 Zürich

Zürich, 7. März 2018 / RH

Tramhaltestelle Voltastrasse an der Gloriamstrasse

Sehr geehrter Herr Meier
Sehr geehrte Mitglieder des Quartiervereins Fluntern

In Ihrem Brief vom 14. Februar 2018 schlagen Sie eine weitere Massnahme an der Tramhaltestelle Voltastrasse vor. Ich habe Ihr Anliegen von der zuständigen Stelle prüfen lassen und teile Ihnen hiermit das Ergebnis mit.

Die am 9. Februar 2018 in Aussicht gestellten Massnahmen wurden umgesetzt. Vor Ort wurde die Montage des Pfostens und die Verlängerung der Sicherheitslinie rasch und unbürokratisch realisiert. Der von Ihnen vorgeschlagene Einbau einer Schwelle im Strassenbereich auf Höhe des Warteunterstands mit neu Tempo 30 (T30) wurde nochmals genau geprüft. Die Abklärung zweier Varianten hat Folgendes ergeben:

Randbedingungen der detaillierten Abklärung:

- Die bestehenden Gleise bleiben bestehen (kein Gleisbau).
- Die Zufahrt zu den Liegenschaften muss möglich bleiben.
- Vorgaben zu den Fahrbahnbreiten sind in der "VSS 640-201 Geometrisches Normalprofil" festgelegt (Norm herausgeben von der Vereinigung Schweizer Strassenfachleute).
- Geschwindigkeit auf T30 reduziert (*Hinweis: Die Gloriamstrasse ist als regionale Verbindungsstrasse mit der Strassennummer 30054 im regionalen Richtplan von 2000 vom Kanton Zürich klassiert. Eine Reduktion auf T30 müsste vom Kanton noch genehmigt werden. Ob dies beim Kanton bewilligungsfähig wäre, ist noch nicht geprüft.*)

Varianten und dessen Beurteilung:

Die provisorische Haltestelle liegt in einem Abschnitt, in dem die Gleisachse einen Radius von 303 Metern aufweist und der Abstand der beiden Gleisachsen 3 Meter beträgt. Der Abstand

1p



2 / 2

von der Gleisachse bis zur Haltekante müsste etwa 1,5 Meter betragen für ein Spaltmass von 10 cm (Abstand Trittbrett Tram zur Haltekante) ohne Berücksichtigung des motorisierten Individualverkehrs (MIV). Dies ergibt einen gegenseitigen Haltekantenabstand von 6 Metern.

Für die Berücksichtigung der Verkehrsführung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) wurden zwei Varianten im Bereich der provisorischen Haltestelle in Fahrrichtung Kirche Fluntern / Zoo weiter untersucht.

- Bei Variante a) wird der MIV auf dem Tramtrasse durch die Haltestelle geführt, wie dies auch in die andere Fahrrichtung bereits geschieht.
- Bei Variante b) wird der MIV auf der Fahrbahn über eine erhöhte Fahrbahn (Schwelle), parallel zum Tramgleis, durch die Haltestelle geführt (gemäss Ihrem Lösungsvorschlag).

Die vertiefte Prüfung dieser Varianten hat ergeben, dass sie ohne eine Anpassung der Gleislage nicht umsetzbar sind. Eine Anpassung der Gleisanlage würde zu unverhältnismässig hohen Kosten führen. Bei einer allfälligen Reduktion der Geschwindigkeit von T50 auf T30 in dem Strassenabschnitt ergeben sich zwar reduzierte Breiten für die Fahrspuren, was aber noch nicht ausreichend ist für eine Haltekante Richtung Zoo. Weiterhin muss zu den Liegenschaften die Einfahrt möglich sein.

Eine Fahrbahnhaltestelle erachten wir daher für ein Provisorium nach wie vor als die sinnvollste Lösung. Vergleichbare Situationen gab es bei den Haltestellen Hedwigsteig und Siemens, die 2017 behindertengerecht umgebaut wurden. Dort sind uns in dieser Zeit keine Stürze gemeldet worden.

Freundliche Grüsse

Andres Türler, Stadtrat
Vorsteher des Departements
der Industriellen Betriebe